

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0043/2017
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	08.06.2017
Radverkehrskonzept für die Stadt Amberg; Beschlussfassung über dringliche Maßnahmen zur Haushaltsanmeldung für 2018		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Babl, Wolfgang		
Beratungsfolge	26.07.2017	Verkehrs- und Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Der gemeinsame Verkehrs- und Bauausschuss beschließt, die dringlichsten Maßnahmen des Radverkehrskonzepts im Haushaltsjahr 2018 zu beginnen und dafür 100.000 € für kurzfristige und kleine Maßnahmen anzumelden.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Der Ferienausschuss des Stadtrates hatte am 18.08.2016 den Auftrag für ein Radverkehrskonzept an die Planungsgemeinschaft Verkehr PGV-Alrutz in Hannover vergeben. Das Planungsbüro hat inzwischen ca. $\frac{3}{4}$ des umfangreichen Programms bearbeitet. Um zu vermeiden, dass nach dem geplanten Abschluss des Radverkehrskonzeptes durch Beschlussfassung des Stadtrats im IV. Quartal 2017 aufgrund verspäteter Anmeldung für 2018 keine Haushaltsmittel bereitstehen, soll ein Beschluss über die dringlichsten Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von 100.000 € erfolgen.

Frau Prahlw, die Projektleiterin für das Radverkehrskonzept vom Büro PGV-Alrutz, wird die bisherigen Ergebnisse des Radverkehrskonzeptes ausführlich im gemeinsamen Verkehrs- und Bauausschuss vorstellen. Die Beschlussvorlage beschränkt sich auf eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte als Grundlage für eine Beschlussfassung.

Das entwickelte Radverkehrsnetz beschreibt die wichtigen Radverkehrsverbindungen innerhalb der Stadt Amberg und zum Umland mit entsprechenden Frequenzen. Ziel- und Quellverkehre treten vor allem im Bereich der Altstadt, der Schulen, der Freizeit- und Erholungsstandorte, der Arbeitsplatzkonzentrationen, der Verwaltungen und Dienstleistungen sowie des Bahnhofs (Pendler und Fahrradmitnehmer) auf (vgl. Anlage 1). Das Radverkehrsnetz zeigt zunächst nur die notwendigen Verbindungen auf, ohne eine Aussage zur Art der Radverkehrsführung zu machen (Radweg, Geh- und Radweg, Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Führung im Fahrbahnbereich bei geringer Frequenz oder Geschwindigkeit, Zulassung von Radverkehr in Fußgängerbereichen mit Schrittgeschwindigkeit).

Handlungsbedarf besteht im größeren Teil des Radverkehrsnetzes, aufgeteilt in vier Kategorien: kurzfristige bzw. kleine Maßnahmen, hohe Priorität, mittlere Priorität, geplante Straßenbaumaßnahmen mit Radverkehrsrelevanz (vgl. Anlage 2).

Für das Haushaltsjahr 2018 bietet sich eine Konzentration auf etliche kurzfristige bzw. kleine Maßnahmen an, welche ohne Vorlaufzeit wegen Förderanträgen, Bauleitplanung oder Grunderwerb durchgeführt werden können. In Frage kommen insbesondere die Markierung von Schutzstreifen in der Raigeringer und Köferinger Straße, der Ersatz nicht reflektierender Poller durch reflektierende, Ergänzung von Bodenmarkierungen bei Pollern, die Roteinfärbung kritischer Radwegquerungen, Belagsausbesserungen, Beleuchtungsverbesserungen, der Ersatz von sichtbehindernden Sträuchern durch Gras oder Bodendecker, Geschwindigkeitsbeschränkungen auf schmalen Gemeindeverbindungsstraßen, die Freigabe von Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung und die Verbesserung der Fahrradabstellanlage beim Gregor-Mendel-Gymnasium.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Maßnahmen sind gemäß den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (EAR 2010) für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes notwendig.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € sollen für 2018 angemeldet werden.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Es wird nur der normale Unterhalt für die neuen Maßnahmen erforderlich.

Alternativen:

Zu den Maßnahmen gibt es keine grundsätzlichen Alternativen; sie sind aber noch verwaltungsintern abzustimmen.

.....
Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

1. Radverkehrsnetz (Entwurf; unmaßstäbliche Verkleinerung der Karte)
2. Handlungsbedarf (Entwurf; unmaßstäbliche Verkleinerung der Karte)